

Arbeitsgruppe 3

Arbeitsgruppe 3 des IT-Gipfels „Innovative IT-Angebote des Staates“

Erprobungsräume als Instrumente der Modernisierung von Staat und Verwaltung im föderalen System

Ein Handlungsvorschlag zur Umsetzung und Fortschreibung
der Nationalen E-Government Strategie

Hinweise zum Dokument

Das vorliegende Arbeitsdokument ist ein Dokument der UAG Erprobungsräume der AG 3 des nationalen IT-Gipfels und dient der kooperativen Erarbeitung und Abstimmung eines Positionspapiers zur Bedeutung von Erprobungsräumen in Bezug auf die Förderung staatlicher Modernisierung auf der Grundlage vernetzter Informations- und Kommunikationstechnologien.

Das Dokument ist bis zu einer möglichen Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Alle textlichen Beiträge sind bis dahin Bestandteil eines internen Diskussionsprozesses und in dieser Form generell nicht zitierfähig. Das Dokument darf ohne vorherige Zustimmung der Mitglieder der UAG weder ganz noch teilweise vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder anderweitig veröffentlicht oder verbreitet werden. Dies gilt nicht für Kopien, die für die interne Verwendung der Beteiligten bestimmt sind.

Versionsübersicht / Bearbeitungsvermerke:

Version	Datum	Notiz
0.1	14.3.2013	Initiale Anlage des Dokuments auf der Grundlage des UAG-Treffens am
0.4	23.4.2013	Vorstellung und Diskussion in UAG-Sitzung in Köln
0.7	20.6.2013	Arbeitsstand zur Diskussion / Kommentierung in nächster UAG-Sitzung
0.9	18.8.2013	Arbeitsstand zur Diskussion / Kommentierung in UAG-Sitzung
0.11	30.8.2013	Konsolidierter Zwischenstand zur Abstimmung
0.13	13.9.2013	Zwischenstand zur Abstimmung in der Telefonkonferenz am 20.9.
0.14	20.1.2014	Arbeitsstand zur Diskussion / Kommentierung in Telefonkonferenz am
0.18	26.2.2014	Neufassung / Entfernung bisheriger Änderungen
0.2	28.2.2014	Einarbeitung des Diskussionsstandes in der Telko
0.3	21.3.2014	Ergänzung des Kapitels 4.3, vorläufiger finaler Entwurfsstand

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Motivation	4
2	Bestehende Initiativen für eine innovative, vernetzte Verwaltung	5
2.1	Modellregion Rhein-Neckar	5
2.2	Erprobungsraum Rheinland	6
2.3	Bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse	7
3	Erprobungsräume als Orte der Innovation und organisationsübergreifenden Kooperation	10
3.1	Innovations- und Veränderungsmanagement als Daueraufgabe der öffentlichen Verwaltung	10
3.2	Gemeinsame Betroffenheit und gesellschaftliche Verantwortung	10
3.3	Erprobungsräume als „Reallabore“ für kooperatives E-Government	11
3.4	Grundlegende Prinzipien von Erprobungsräumen	12
4	Erprobungsräume als Instrument des IT-Planungsrates	14
4.1	Umsetzung und Fortschreibung Nationale E-Government-Strategie	14
4.2	Umsetzung des E-Government-Gesetzes und Transfer in die Länder	14
4.3	Unterstützung der Zusammenarbeit des IT-Planungsrats und des Normenkontrollrats	15
4.4	Verbesserung der IT-Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen	16
4.5	Vorschlag zur Institutionalisierung von Erprobungsräumen als Instrument des IT-Planungsrates	17

1 Gegenstand und Motivation

Ob Digitalisierung, demographischer Wandel oder Energiewende - Deutschland steht vor einer Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen. Bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgaben kommt der öffentlichen Verwaltung eine Schlüsselrolle zu.

Zur gezielten Förderung neuer Formen der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit auf der Grundlage veränderter technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie zur besseren Nutzung entsprechender Erfahrungen und Kompetenzen aus Wirtschaft und Wissenschaft formulierte der IT-Gipfel 2009 in seiner Stuttgarter Erklärung den Vorschlag zur Einrichtung von **Modellregionen für Bürokratieabbau und kooperatives E-Government**.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz griffen diesen Vorschlag auf und initiierten 2010 auf CIO-Ebene zusammen mit dem Verband Region Rhein-Neckar und dem Bundesministerium des Innern das **Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“**.

Ermutigt durch die positiven Entwicklungen und Effekte in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) wurde im Rahmen der Vorbereitungen zum IT-Gipfel 2012 vorgeschlagen, weitere Erprobungsräume für innovative IT-Angebote des Staates einzurichten und diese miteinander zu vernetzen. Unterstützt durch die AG 3: Innovative IT-Angebote des Staates und federführend organisiert durch die Stadt Köln unterzeichneten am Vorabend des IT-Gipfels in Essen neunzehn Kommunalverwaltungen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im **„Erprobungsraum Rheinland für innovative, vernetzte Verwaltung“**.

Die in der Modellregion Rhein-Neckar sowie im Erprobungsraum Rheinland entstandenen **Strukturen und Prinzipien der partnerschaftlichen und sachorientierten Zusammenarbeit** haben sich bewährt und entfalten vielfältige positive Wirkungen. Daher hat es sich die AG 3 des IT-Gipfels zur Aufgabe gemacht, einen generellen Handlungsvorschlag für die Etablierung und Verstetigung von Erprobungsräumen für kooperatives E-Government zu entwickeln.

Aufbauend auf bereits gesammelten Erfahrungen in Bezug auf die Konzeption und Umsetzung verwaltungsübergreifender Modernisierungsstrategien und IT-Projekte, aber auch mit Blick auf die bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen und neuen technischen Möglichkeiten sind die Mitglieder der AG 3 davon überzeugt, dass **Erprobungsräumen zukünftig eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung und Fortschreibung der nationalen E-Government Strategie, der Bereitstellung innovativer und leistungsfähiger E-Government-Anwendungen** sowie bei der **Weiterentwicklung der föderalen IT-Steuerung zwischen Bund, Ländern und Kommunen** zukommen kann.¹

Der vorliegende Handlungsvorschlag zur Institutionalisierung von Erprobungsräumen richtet sich in erster Linie an die Verantwortlichen für Verwaltungsmodernisierung und E-Government im Bund und in den Ländern.

¹ Vgl. hierzu auch das Strategiepapier „Weiterentwicklung der IT-Steuerung im öffentlichen Sektor“ der AG3 des Nationalen IT-Gipfels.

2 Bestehende Initiativen für eine innovative, vernetzte Verwaltung

2.1 Modellregion Rhein-Neckar

Als einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands und am Schnittpunkt dreier Bundesländer gelegen, kommt der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit in der Rhein-Neckar Region bereits seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung zu.

Zur Intensivierung und Professionalisierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit gründeten die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz 2005 auf der Basis eines entsprechenden Staatsvertrages den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) und schufen damit das Fundament für eine sehr erfolgreiche länderübergreifende Regionalentwicklung sowie die gemeinsame Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte.

Im Zuge der Vorbereitungen zum Nationalen IT-Gipfel 2009 in Stuttgart engagierte sich die AG 3 in besonderer Weise für die Einrichtung von Modellregionen für Bürokratieabbau und kooperatives E-Government und identifizierte die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) aufgrund der bereits bestehenden länderübergreifenden Strukturen und ersten Ergebnisse als einen besonders geeigneten Wirtschaftsraum, um neue Formen der föderalen Verwaltungszusammenarbeit gezielt zu fördern und zu erproben.

Im Dezember 2010 unterzeichneten der Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Verband Region Rhein-Neckar eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Modellvorhabens „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“.² In dem auf fünf Jahre angelegten Modellvorhaben sollen im Bereich der ebenen- und länderübergreifenden Verwaltungszusammenarbeit exemplarisch neue Arbeits- und Kooperationsformen auf der Basis vernetzter IT-Infrastrukturen erprobt werden.

Dabei sollen innovative E-Government-Anwendungen entwickelt werden, die sich konsequent am Nutzen für Bürger und Unternehmen orientieren und auf Seiten der Verwaltung gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Konkret geht es um Fragen, wie sich Verwaltungsprozesse durch den gezielten IT-Einsatz einfacher, schneller und kostengünstiger gestalten lassen und wie dafür in vertikaler und horizontaler Hinsicht eine stärkere Verwaltungskooperation erzielt werden kann. Außerdem soll innerhalb des Modellvorhabens ermittelt werden, welche Organisations- und Finanzierungsformen, Geschäfts- und Betreibermodelle sowie Architekturkonzepte am besten für die Umsetzung eines kooperativen E-Government in föderalen Strukturen geeignet sind sowie welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür erforderlich wären.

Initial wurden für die Modellregion drei Handlungsschwerpunkte definiert:

- (1) **Zugang zur Verwaltung für Bürger und Unternehmen erleichtern:** Unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen konnten mit dem Aufbau eines regionalen Verwaltungsportals (www.verwaltungsdurchklick.de) und eines regionalen Shared-

² Als eines von 20 Leitprojekten wurde das Modellvorhaben zugleich in das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ für die 17. Legislaturperiode aufgenommen.

Service-Centers für die einheitliche Behördenrufnummer 115 bereits zentrale Zugangswege zur Verwaltung geschaffen werden.

- (2) **Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung verbessern:** Mit der Einführung einer einheitlichen E-Vergabelösung, der Erarbeitung eines Konzepts für ein regionales Leitungsauskunftsportal bei Straßenaufgrabungen oder einer Vorstudie zum Virtuellen Bauamt wurden E-Government-Projekte in Angriff genommen werden, von denen sich insbesondere Unternehmen eine einfachere, schnellere und kostengünstigere Erledigung ihrer Verwaltungskontakte erhoffen.
- (3) **Regionale Zielsetzungen unterstützen:** Auch in weiteren Handlungsschwerpunkten der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung, wie der Gewinnung ausländischer Fach- und Führungskräfte oder der Erstellung von CO₂-Bilanzen, soll geprüft werden, inwieweit durch den Einsatz moderner IKT sowie neuer Arbeits- und Kooperationsformen gezielt Effizienzpotenziale erschlossen und genutzt werden können.

Darüber hinaus wird die Modellregion MRN bereits heute als Erprobungsraum für neue technologische Konzepte genutzt. So hat die Pilotierung des P23R (Prozess-Daten-Beschleuniger) unter Mitwirkung von Unternehmen und Behörden der MRN verdeutlicht, dass die Verfügbarkeit eines funktionalen Raumes, in dem Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Politik eng zusammenarbeiten, ein wesentliches Erfolgskriterium für die praxisnahe Erprobung komplexer, innovativer IT-Lösungen darstellt.

2.2 Erprobungsraum Rheinland

Die Ausrichtung des IT-Gipfels 2012 in Essen bot für die Kommunen im Rheinland einen geeigneten Anlass ihre gemeinsamen Anstrengungen zu verstärken, innovative IT-Lösungen in noch stärkerem Maße kooperativ zu entwickeln und hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit zu erproben. Dazu gründeten neunzehn Kommunalverwaltungen am Vorabend des IT-Gipfels in Essen den „Erprobungsraum Rheinland für innovative, vernetzte Verwaltung“.

Zum Einstieg in die Zusammenarbeit wurden drei Arbeitsschwerpunkte vereinbart:

- (1) **Frei zugängliche, offene IT-Angebote für Schulen schaffen:** mit einer Fachtagung zu freien Bildungsmaterialien („open educational resources - oer“), der bedarfsgerechten Einführung eines modularen, integrierten Bildungsportals, cloudbasierten Speicherdiensten und der Einführung eines Schulübergangsmanagements wurden erste Projekte initiiert, um in der Region die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Ausbildung zu verbessern und wichtige Impulse zum Auf- und Ausbau zeitgemäßer Bildungsinfrastrukturen zu geben.
- (2) **Vernetzte Dienstleistungsangebote der Verwaltung auf- und ausbauen** (mobile und vernetzte Verwaltung): um die Gebiets- und Zuständigkeitsgrenzen übergreifende Zusammenarbeit im Erprobungsraum Rheinland zu stärken wurde ein Pilotprojekt zur „erweiterten Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung“ gestartet. Ziel des Vorhabens ist die wechselseitige Übernahme von Zulassungsdiensten in benachbarten Zulassungsstellen. Eine weitere Initiative zielt auf die Einrichtung eines gemeinsamen, regionalen Vergabemarktplatzes. In Zusammenarbeit mit Transportunternehmen aus der Region wurde ein Projekt zur Optimierung der Routen und Genehmigungsprozesse für den Schwerlasttransport begonnen. Ein bereits etabliertes regionales Call Center für Behördenauskünfte wurde um die Dienste des Bürgertelefons 115 erweitert.

- (3) Den **Zugang zu neuen, IT-gestützten Beteiligungsformen unterstützen** (offene Verwaltungsdaten/politische Beteiligung): mit dem Bundesministerium des Innern wurde im Erprobungsraum die Informationsplattform für öffentliche Apps GOVAPPS vorgestellt und erprobt. Mit der österreichischen Stadt Linz wurde eine Kooperation zu „Open Government Data (OGD)“ vereinbart.

2.3 Bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse

Sowohl in der Modellregion Rhein-Neckar als auch im Erprobungsraum Rheinland haben sich die Akteure zum Ziel gesetzt, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen gemeinsam zu meistern, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu stärken. Um dabei von den Erfahrungen des anderen Erprobungsraumes zu lernen und Kräfte zu bündeln vereinbarten beide Erprobungsräume am 28.06.2013 in Mannheim eine entsprechende Zusammenarbeit. Auf der Basis regelmäßiger Arbeitsgespräche zu laufenden Vorhaben und Initiativen sollen frühzeitig Kooperations- und Transferpotenziale identifiziert und evaluiert werden, so dass Lösungen möglichst in beiden Regionen und darüber hinaus Nutzen stiften. Eine wichtige Plattform des Erfahrungsaustauschs ist das geplante jährliche Treffen in Form einer Fachkonferenz.

In ihrem Bestreben, innovative E-Government-Angebote kooperativ zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren, engagieren sich beide Regionen auch im IT-Gipfelprozess und setzen sich hier in besonderer Weise für eine stärkere Einbindung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie ein.

Vernetzte Verwaltung als Standortfaktor

Beide Erprobungsräume sind davon überzeugt, dass sich eine Vielzahl der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nur auf der Basis einer effizienten, regional vernetzten und innovativen Verwaltung bewältigen lassen. In beiden Erprobungsräumen hat sich gezeigt, dass dieser grundlegende Konsens durch strategische Leitlinien und gemeinsame Projekte schrittweise konkretisiert und verstetigt werden kann. Dabei kommt der politischen Ebene bei der Bewältigung von Ziel- und Interessenkonflikten und der Überwindung des „Kirchturmdenkens“ eine entscheidende Rolle zu. Insofern war es wichtig, dass in beiden Regionen der Wille zur Zusammenarbeit und die Verständigung auf gemeinsame Handlungsziele jeweils von den höchsten kommunalen Repräsentanten durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung bekräftigt wurde.

Netzwerke als Quelle für Motivation und Engagement

Eine weitere Erkenntnis beider Erprobungsräume ist die Tatsache, dass ein einmal bestehendes Netzwerk in vielfältiger Weise Innovationen fördert und die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit stimuliert. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen hinsichtlich des optimalen Einsatzes knapper werdender finanzieller Ressourcen. Die sachorientierte Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg stärkt die Modernisierungskräfte in der öffentlichen Verwaltung und vernetzt die Vordenker miteinander. Dies ist eine sehr wichtige Voraussetzung für Stabilität und Akzeptanz ressort- und verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit.

Blick über den Tellerrand

Viele Innovationen kommen bereits heute aus der Verwaltung selbst, doch oftmals lässt die Arbeitsdichte den Mitarbeitern zu wenig Raum für das Weiterdenken und Konkretisieren innovativer Lösungsansätze. Eine institutionell stabile verwaltungsübergreifende Kooperationsstruktur kann hier ein sehr wichtiger Katalysator sein.

Der „Blick über den eigenen Tellerrand“ durch interkommunale Kooperation, die Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsebenen wie auch mit Wirtschaft und Wissenschaft hilft gewohnte Handlungsmuster konstruktiv in Frage zu stellen und motiviert in der Regel die Akteure neue Lösungsansätze zu entwickeln und gemeinsam voranzubringen. Je anspruchsvoller und komplexer die Problemstellung, umso wichtiger ist dabei eine interdisziplinäre Vernetzung von Fachlichkeit, IT, Organisation und Recht. Entsprechende Arbeitsstrukturen lassen sich wirtschaftlich nur auf der Basis verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit schaffen.

Föderale Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Wenngleich die Modellregion MRN und der Erprobungsraum Rheinland teilweise unterschiedliche Handlungsschwerpunkte verfolgen, ist in beiden Regionen die kommunale Ebene der maßgebliche Treiber für die Entwicklung und Umsetzung innovativer E-Government-Anwendungen. Denn auch Konzepte und Infrastrukturen, die auf Bundes- oder Landesebene entwickelt werden, müssen in der Regel auf der kommunalen Ebene in die Praxis gebracht werden, da hier die meisten Kontakte der Bürger und Unternehmen zur Verwaltung bestehen.

Um die Akzeptanz von E-Government-Angeboten sicherzustellen, sind ein bedarfsorientiertes Vorgehen sowie die frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure entscheidend. Dabei ist es wichtig, dass eine entsprechende Kooperation „auf Augenhöhe“ erfolgt. Nur so kann schrittweise das für die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit nötige Vertrauen entstehen. Tatsächlich lässt sich in beiden Regionen beobachten, dass sich - jenseits hierarchischer Strukturen und Ressortzuständigkeiten – langsam, aber stetig eine Kultur der Zusammenarbeit herausbildet.

Die schon erreichten positiven Ergebnisse dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die verwaltungsübergreifende Arbeit in den Erprobungsräumen auch heute noch mit einer Vielzahl von kleineren und größeren Problemen verbunden sind und daher die vielfältigen Potentiale der Erprobungsräume noch längst nicht ausgeschöpft werden können.

Notwendigkeit professioneller Arbeitsstrukturen

Charakteristisch für die Projektarbeit in beiden bestehenden Erprobungsräumen ist die beachtliche Komplexität der Themen. Oft gilt es eine große Anzahl von Akteuren mit sehr heterogenen Zielen, Arbeits- und Denkweisen zusammenzubringen. Das erfordert nicht nur viel Zeit sondern stellt zugleich sehr hohe Anforderungen an die fachliche, technische und methodische Kompetenz im Bereich des Projektmanagements. Dies ist ohne eine entsprechende stabile institutionelle Struktur auf lange Sicht kaum zu leisten.

Die Planung und Steuerung von verwaltungsübergreifenden E-Government-Projekten ist oft mit Risiken versehen. Die zu bewältigenden Hürden in organisatorischer, technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht werden außerdem oft erst im Projektverlauf sichtbar.

Darüber hinaus sollten entsprechende Projekte von Beginn an so ausgerichtet werden, dass Ergebnisse nicht nur im Erprobungsraum selbst, sondern auch in anderen Regionen zur An-

wendung kommen können. Dies setzt ein übergreifendes (Multi-) Projektmanagement voraus, für das in der Regel jedoch gegenwärtig nur unzureichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Konzeptionelle und methodische Defizite

Dass sich der Weg von einer innovativen Projektidee zu einem praxistauglichen Umsetzungs-konzept schwierig und aufwendig gestaltet, liegt auch an dem Anspruch der Erprobungsräume, generell übertragbare Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben.

Dabei mussten beide Erprobungsräume feststellen, dass auf dem Weg zur vernetzten Verwaltung für viele Problemstellungen in technischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht noch keine fertigen Konzepte vorliegen. Mehr noch, für eine Vielzahl konkreter Fragen bestehen noch erhebliche konzeptionelle und methodische Defizite³. Vor allem lassen sich bereits vorliegende Erkenntnisse und Strategien aus Wirtschaft und Wissenschaft nicht immer 1:1 auf konkrete Problemstellungen der Verwaltungsmodernisierung übertragen. Auf der Basis einer entsprechenden Förderung könnten jedoch gerade die Erprobungsräume dazu beitragen, die entsprechenden Lücken zu schließen, um die in Wirtschaft und Wissenschaft bestehenden Erfahrungen, Kompetenzen und Lösungsmuster besser zu nutzen.

Schwierige Finanzierung verwaltungsübergreifender Innovationen

Die Finanzierung von E-Government-Projekten ist in beiden Erprobungsräumen nach wie vor eine große Herausforderung. Als besonders schwierig hat sich die Finanzierung ebenen- und ressortübergreifender Projektvorhaben erwiesen, da Haushaltsmittel oft sehr eng an Zuständigkeiten gebunden sind. Auch die Beteiligung späterer Nutzer an den Entwicklungskosten innovativer E-Government-Anwendungen gelang bisher nur in Einzelfällen, da konkrete Effizienzeffekte und Mehrwerte in einer frühen Projektphase selten seriös kalkulierbar sind. Dies trifft in besonderer Weise zu, wenn in den Projekten noch Forschungs- und Entwicklungsarbeit geleistet werden muss. Hier gilt es neue Finanzierungskonzepte für die Förderung entsprechender Vorhaben zu entwickeln.

Gezielt den Transfer von Innovationen fördern

Sowohl in der Modellregion MRN als auch im Erprobungsraum Rheinland wird der Transfer von Ergebnissen als eine sehr wichtige Aufgabe angesehen. Beide Regionen engagieren sich dabei derzeit vor allem auf der Basis eines projektbezogenen Ergebnistransfers und Erfahrungsaustauschs – von der Praxis für die Praxis. Dennoch besteht auch hier Handlungsbedarf den Transfer wirksamer zu gestalten, um die Ergebnisse allen interessierten Akteuren zur Mit- und Nachnutzung zur Verfügung stellen zu können. Hierfür wäre eine systematische, projektübergreifende Aufarbeitung und Dokumentation von Erkenntnissen erforderlich. In beiden Regionen fehlen dafür jedoch derzeit die notwendigen personellen Ressourcen.

³ siehe Ergebnisbericht 2012 der UAG MRN, der AG 3 des Nationalen IT-Gipfels (noch nicht veröffentlicht).

3 Erprobungsräume als Orte der Innovation und organisationsübergreifenden Kooperation

3.1 Innovations- und Veränderungsmanagement als Daueraufgabe der öffentlichen Verwaltung

Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Erwartungshaltungen sowie neuer technischer Möglichkeiten sind Staats- und Verwaltungsmodernisierung grundsätzlich eine Daueraufgabe. Auf der Grundlage des bestehenden kleinteilig ausdifferenzierten aufgabenorientierten Arbeits- und Organisationsmodells der öffentlichen Verwaltung kommen entsprechende Anpassungsprozesse jedoch oft nur schleppend voran oder werden aus mikropolitisch nachvollziehbaren Gründen mitunter sogar bewusst blockiert.

Daher blieben auch die Effizienzeffekte und Gestaltungswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der öffentlichen Verwaltung - im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen – bisher sehr beschränkt. Dabei ist längst klar, dass sich die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen vor dem Hintergrund schwindender finanzieller und personeller Spielräume im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Schuldenbremse, demographischer Wandel, Fachkräftemangel) und mit Blick auf nachhaltig veränderte Erwartungshaltungen seitens der Bürger und Unternehmen (Transparenz, Effizienz, Netzwerkfähigkeit) vermutlich nur auf der Basis neuer Arbeits- und Organisationsformen sowie neuer Formen der informationstechnischen Vernetzung bewältigen lassen.

Die Entwicklung solcher neuer Formen der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit braucht jedoch konkrete Räume, in denen diese konzipiert und erprobt werden können. Die Idee zur Einrichtung von Erprobungsräumen gründet daher auf der Erkenntnis, dass die gesellschaftlich notwendige **Transformation der öffentlichen Verwaltung** auf der Grundlage ihrer bestehenden kleinteilig ausdifferenzierten Struktur kaum gelöst werden kann. Vielmehr sind neue netzwerkorientierte und kooperative Strukturen erforderlich, um die Modernisierung der Verwaltung nachhaltig und bedarfsorientiert zu gestalten. Im Kern geht es hierbei um Fragen der Neuausrichtung des Verwaltungshandelns auf der Basis der angestrebten Wirkungen sowie veränderter rechtlicher und technischer Möglichkeiten. Die schließt auch neue Formen der Arbeitsteilung zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein.

3.2 Gemeinsame Betroffenheit und gesellschaftliche Verantwortung

Innovationsprozesse, die von gesellschaftlicher Bedeutung sind und möglicherweise zu grundlegenden Veränderungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung führen, sollten ergebnisoffen angelegt, sorgfältig konzipiert, angemessen gefördert und umsichtig begleitet werden. Vor allem **innovative Ansätze und Vorgehensweisen benötigen Räume, in denen sie entwickelt, erprobt und evaluiert werden können**. Erprobungsräume für kooperatives E-Government setzen deshalb genau dort an, wo die herkömmliche Verwaltungsorganisation (Föderalismus, Selbstverwaltung und Ressorthoheit) die Entstehung einer vernetzten Verwaltung und die Entwicklung innovativer E-Government-Lösungen bisher erschwert, wenn nicht sogar verhindert hat.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich insbesondere bei komplexeren Aufgaben der fachlich oder organisatorisch angezeigte Kooperationsbedarf oft quer zu bestehenden Organisations- und Zuständigkeitsgrenzen manifestiert. Erprobungsräume eröffnen die Möglichkeit zur **partnerschaftlichen und sachorientierten Zusammenarbeit** jenseits von Zuständigkeitsregelungen und hierarchischen Strukturen. Auch mit dem Ziel, durch die konsequente Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft den Modernisierungs- und Transformationsprozess der Verwaltung zu fördern und mit neuen Impulsen zu versehen. Im Gegensatz zu isolierten Pilot- und Leuchtturmprojekten ermöglicht die sachorientierte Zusammenarbeit in Erprobungsräumen eine umfassende Betrachtung und Berücksichtigung der politisch-administrativen Rahmenbedingungen wie auch der komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Erprobungsräume leben von der Motivation, aufgrund einer gemeinsamen Betroffenheit gemeinsam an bestimmten Problemstellungen arbeiten und konkrete Lösungen entwickeln zu wollen. Entscheidend für die erfolgreiche Etablierung eines Erprobungsraums ist deshalb nicht nur die Verständigung über gemeinsame Zielvorstellungen, sondern auch ein verbindlich erklärter Wille zur längerfristigen Zusammenarbeit.

Die **Bereitschaft, neue Wege zu gehen und stärker vernetzt zusammen zu arbeiten ist jedoch auch eine Frage der Einstellung und erfordert Mut, neue Denkweisen sowie neue Kompetenzen.** Insbesondere für die öffentliche Verwaltung ist dies mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, denn entgegen vielfältiger politischer Absichtserklärungen ist die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit in der Praxis nach wie vor eher selten anzutreffen. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass Innovationen oft **tiefgreifende Veränderungsprozesse** nach sich ziehen und diese häufig auch mit individuellen Veränderungen bzw. Belastungen einhergehen. Die Förderung der Motivation und Bereitschaft sich für nachhaltige Veränderungen im Sinne des Gemeinwohls einzusetzen, gehört daher auch zu den herausragenden Zielen der Errichtung und Förderung von Erprobungsräumen.

3.3 Erprobungsräume als „Reallabore“ für kooperatives E-Government

Damit im Bereich der öffentlichen Verwaltung bestehende Organisationsprinzipien und etablierte Formen der Aufgabenwahrnehmung konstruktiv hinterfragt und mit Bezug auf die Möglichkeiten vernetzter IKT neu interpretiert werden können, braucht es nicht nur neue Formen der Zusammenarbeit, sondern auch ein **experimentelles Umfeld**. So gelten inter- und transdisziplinäre Wissensverbünde sowie eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mittlerweile als besonders geeignet, um in so genannten **Reallaboren** gesellschaftliche Transformationsprozesse zu befördern.⁴

Auch der Modernisierungs- und Transformationsprozess der öffentlichen Verwaltung benötigt solche „Reallabore“, in denen gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet, getestet und umgesetzt werden kann – nicht zuletzt auch um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Bestenfalls erlauben entsprechende

⁴ Vgl. *Transformative Wissenschaft*, metropolis-Verlag, Uwe Schneidewind, Mandy Singer-Brodowski, ISBN 978-3-7316-1003-8 (März 2013)

Experimentierklauseln dabei auch in begrenztem Maße von bestehenden rechtlichen Vorgaben und administrativen Regeln abzuweichen.

Relevante rechtliche und verwaltungsorganisatorische Hürden können in Erprobungsräumen oft leichter ausgeräumt werden, wenn die verantwortlichen administrativen Stellen bzw. der Gesetzgeber eng eingebunden sind oder ein entsprechender Projektauftrag z.B. durch den IT-Planungsrat legitimiert ist.

Nicht zuletzt leisten Erprobungsräume einen konkreten **Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit** in der öffentlichen Verwaltung, indem sie die Mehrfachnutzung und gemeinschaftliche Weiterentwicklung von Konzepten und technischen Infrastrukturen ermöglichen. Durch den systematisch geplanten Transfer von Lösungen (in zwei Richtungen: Magnetwirkungen/Anziehungseffekte, sowie Ausstrahlungs- und Distributionseffekte) können sich innovative Lösungen schneller verbreiten und Investitionen schneller amortisieren.

3.4 Grundlegende Prinzipien von Erprobungsräumen

Damit Erprobungsräume ihre Funktion als „Reallabore“ für gesellschaftliche Innovationen bzw. für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung erfüllen können, sollten diese verschiedene Akteure der öffentlichen Verwaltung über Ressort- und Verwaltungsgrenzen sowie unterschiedlicher Verwaltungsebenen hinweg vernetzten, je nach fachlichem Fokus relevante Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, sowie Wirtschaft und Wissenschaft einbinden und auf dem verbindlichen Willen zur partnerschaftlichen und sachorientierten Zusammenarbeit gründen.

Auf Basis ihrer inhaltlichen Fokussierung, der Zusammensetzung und Struktur der beteiligten Akteure sowie der Formen der Zusammenarbeit weisen Erprobungsräume unterschiedliche Profile aus. Für alle Erprobungsräume gilt jedoch die Prämisse, der freiwilligen Kooperation auf Augenhöhe. Die konkrete Zusammenarbeit orientiert sich dabei an konsensualen Prinzipien und an der Interaktion in Verhandlungssystemen. Die Zusammenarbeit in einem Erprobungsraum ist dennoch geprägt von einem Mindestmaß an Verbindlichkeit.

Kritische Größe für Innovation und Transferpotenzial

Um einen realistischen Beitrag für die Entwicklung neuer Lösungsmuster für die vernetzte Verwaltung von Morgen erarbeiten zu können, müssen Erprobungsräume eine kritische Größe aufweisen. Erprobungsräume dürfen nicht zu klein sein, um eine „kritische Masse“ an Akteuren zu versammeln und einen hinreichend breiten Erfahrungsraum (Technik, Organisation, Recht, etc.) zu eröffnen. Zudem bietet nur ein angemessen komplexer Handlungsraum einen realistischen Kontext zur Entwicklung und Erprobung von übertragbaren innovativen Angeboten des Staates.

Die Erprobung von innovativen E-Government-Lösungen in einzelnen Kommunen ist selten zielführend, da für einen erfolgreichen Transfer in die reale Praxis hochgradig vernetzter Wirtschafts- und Lebensräume meist zahlreiche Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt wurden. In Erprobungsräumen hingegen werden praxistaugliche Erkenntnisse darüber gewonnen, wie E-Government unter komplexen föderalen Bedingungen funktioniert. Daher sind entsprechend erprobte Lösungen tendenziell eher dazu geeignet auch andernorts einsetzbar zu sein oder sogar bundesweit flächendeckend ausgerollt zu werden. Dieser raumorientierte Ansatz bildet daher einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Bewältigung ver-

schiedener gesellschaftlicher Herausforderungen im nationalen, wenn nicht sogar im europäischen Maßstab.

Erprobungsräume dürfen jedoch auch nicht zu groß sein, da ansonsten die positiven Effekte der gemeinsamen Betroffenheit, der kreativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe und auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele und „Spielregeln“, der Kraft des Argumentes (Überzeugen) sowie der sach- und konsensorientierten Formen der Entscheidungsfindung in der Regeln nicht mehr funktionieren.

Verbindlichkeit und Planungssicherheit

In Erprobungsräumen kann sich eine Kultur der Zusammenarbeit dann am besten entwickeln, wenn sich dessen geographische Grenzen an existierenden wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Verflechtungen orientieren oder bereits andere Ziele im Rahmen einer gemeinsamen Regionalplanung bzw. Regionalentwicklung verfolgt werden.

Erprobungsräume benötigen ein Mindestmaß an Verbindlichkeit und Planungssicherheit. Nur so lassen sich tragfähige Strukturen der Zusammenarbeit aufbauen, relevante Akteure gewinnen und motivieren sowie Investitionen sichern. Daher ist eine entsprechende Unterstützung der politischen Ebene (Kooperationsvereinbarung) ebenso wichtig wie der Aufbau grundlegender Arbeits- und Steuerungsstrukturen. Aufgrund ihrer speziellen fachlichen Ausrichtung auf ein komplexes Handlungsfeld sind Erprobungsräume prinzipiell für eine mehrjährige Entwicklungszusammenarbeit angelegt.

4 Erprobungsräume als Instrument des IT-Planungsrates

4.1 Umsetzung und Fortschreibung Nationale E-Government-Strategie

Die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) bildet seit 2010 den gemeinsamen Handlungsrahmen von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der staatlichen Modernisierung auf der Grundlage zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien. Die auf fünf Jahre angelegte Strategie definiert einen Katalog von 20 anspruchsvollen Zielen, deren Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen liefern und Deutschland international in eine Führungsrolle im E-Government bringen soll.

Verschiedene Studien der jüngsten Vergangenheit belegen, dass Deutschland diese Ziele bisher noch nicht erreicht hat. Dabei hat Deutschland kein Strategie-, sondern ein Umsetzungsdefizit.⁵ Erfolgsversprechende Strategien, Konzepte und Infrastrukturen müssen sehr viel schneller in die Praxis überführt und dort explizit auf ihre Tragfähigkeit und ihr Transferpotential überprüft werden. Hierzu können Erprobungsräume einen wichtigen Beitrag leisten, zumal die meisten Kontakte von Bürgern und Unternehmen auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind

Damit die Nationale E-Government-Strategie ihre Innovationskraft unter sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und einer dynamischen technologischen Entwicklung behält, hat der IT-Planungsrat beschlossen, sie in einem kontinuierlichen Prozess – unter Beteiligung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft – zu evaluieren und weiterzuentwickeln.⁶

Die Einrichtung von Erprobungsräumen kann dazu beitragen, die Fortschreibung der Nationalen E-Government-Strategie mit konkreten Anwendungserfahrungen zu untermauern und damit deutlich praxisorientierter auszugestalten. Die Stärkung der vorhandenen sowie die Förderung der Gründung weiterer Erprobungsräume kann zudem dazu beitragen – ohne die formalen Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen im IT-Planungsrat zu ändern – die kommunale Ebene sehr viel enger in die Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie einzubinden.

Auf der Basis sachorientierter und partnerschaftlicher Arbeitsstrukturen lassen sich zudem auch **Erfahrungen und Kompetenzen aus Wirtschaft und Wissenschaft** leichter und besser als bisher einbeziehen.

4.2 Umsetzung des E-Government-Gesetzes und Transfer in die Länder

Der IT-Planungsrat hat den Gesetzgebungsprozess zum E-Government auf Bundesebene unterstützt und begleitet auch dessen Umsetzung in den Ländern. Der elektronische Zugang

⁵ Strategiepapier „Weiterentwicklung der IT-Steuerung im öffentlichen Sektor“ der AG3 des Nationalen IT-Gipfels, S. 15.

⁶ Beschluss des IT-Planungsrates vom 24. September 2010, Abschnitt 5

zur öffentlichen Verwaltung soll erleichtert, Schriftformerfordernisse durch die Nutzung der elektronischen Identifikation des Neuen Personalausweises oder der DE-Mail ersetzt, Nachweise im Verwaltungsverfahren sollen elektronisch realisiert und elektronische Akten eingeführt werden.

Das Beispiel der elektronischen Signatur hat allerdings schon vor Jahren gezeigt, dass gesetzliche Regelungen allein kein Garant für die erfolgreiche Nutzung sind. Gleiches gilt für die bloße Verfügbarkeit technischer Infrastrukturen, wie das Beispiel des elektronischen Personalausweises zeigt. Beide Aspekte sind notwendig aber nicht hinreichend. Notwendig sind vielmehr praxisrelevante Anwendungsszenarien mit einem konkreten Nutzen, für deren Umsetzung rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen sind.

Erprobungsräume bieten dafür ideale Bedingungen. Hier lassen sich praxisorientiert und dennoch systematisch innovative Lösungsszenarien identifizieren, entwickeln und erproben. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Arbeitsfeldes „EGov-Dienstleistungen“ im Aktionsplan des IT-Planungsrats zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes. Die für Bürger und Unternehmen wichtigsten Dienstleistungen des Staates „sollen einfacher, nutzerfreundlicher, effizienter und medienbruchfrei angeboten werden“.⁷

4.3 Unterstützung der Zusammenarbeit des IT-Planungsrats und des Normenkontrollrats

Durch den konsequenten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik kann der Vollzugsaufwand von Gesetzen deutlich reduziert werden. Die grundsätzliche Verankerung entsprechender Analysen in den Vorgehensmodellen der Erprobungsräume kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die dafür notwendige Bewertungs- und Entscheidungsbasis zu schaffen. Von dieser erweiterten Prüfung würden vor allem die Kommunen profitieren, auf denen die Hauptlast des Verwaltungsvollzugs liegt. In Erprobungsräumen könnten zudem Kommunen frühzeitig und zudem sehr praxisorientiert in die Suche nach effizienten Umsetzungsstrategien eingebunden werden.

Der IT-Planungsrat und der Nationale Normenkontrollrat haben am 4.9.2013 vereinbart, durch E-Government unnötige Bürokratie und damit Kostenbelastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung spürbar abzubauen. Um bereits im Gesetzgebungsprozess den elektronischen Verwaltungsvollzug mitzudenken, wurde ein IT-Prüfleitfaden erarbeitet, den die Ministerien nutzen sollen. Mit dem IT-Prüfleitfaden werden Informationspflichten erfasst und bewertet, ob sie elektronisch erfüllt werden können. Die Potentiale der Informationstechnik für eine bessere Verwaltungsorganisation gehen allerdings weit darüber hinaus. Um sie zu bewerten, können Erprobungsräume einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie einen Prüfauftrag erhalten, zusätzlich rechtliche Hindernisse, doppelte Datenabfragen und komplizierte Verwaltungsabläufe zu dokumentieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie durch den gezielten Einsatz von Informationstechnik Vollzugslasten bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und in der Verwaltung reduziert werden können.

Katalysator für Zusammenarbeit von IT-Planungsrat und Fachministerkonferenzen

Der IT-Planungsrat will außerdem mit Unterstützung des Nationalen Normenkontrollrates den Dialog mit den jeweiligen Fachministerkonferenzen suchen und darauf hinwirken, die für

⁷ Beschluss des IT-Planungsrates vom 2.10.2013 (Aktionsplan 2014), S.18

die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft wichtigsten Dienstleistungen vollständig medienbruchfrei zu realisieren, unabhängig davon, welche föderale Ebene bzw. welches fachliche Ressort für die konkrete Leistung im Einzelfall verantwortlich ist.

Aufgrund ihrer sachorientierten und partnerschaftlichen Formen der Zusammenarbeit in komplexen Handlungsfeldern mit gesamtgesellschaftlicher Dimension können Erprobungsräume einen bedeutenden gemeinsamen Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit des IT-Planungsrates sowie verschiedenen Fachministerkonferenzen bilden.

Mit Blick auf die bisher nur geringen Umsetzungserfolge in Bezug auf die Zielkategorie „Wirtschaftlichkeit und Effizienz“ (B) der Nationalen E-Government-Strategie - Ziel 6: „Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert“, Ziel 7: „Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch“ sowie Ziel 8: „die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT“ – so erscheint eine solche Zusammenarbeit dringend geboten. Auch in der Zielkategorie „Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung“ (A) braucht es mehr E-Government-Angebote, um die gesetzten Einzelziele zu erreichen.

Wenn es gilt die für Bürger und Wirtschaft wichtigsten Verwaltungsleistungen vollständig medienbruchfrei zu realisieren⁸, muss die gemeinsame Verantwortung für E-Government ressortübergreifend wahrgenommen werden.

Da sich die Begriffe Wirtschaftlichkeit und Effizienz auch synonym für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung stehen, könnte und sollte sich der Nationale Normenkontrollrat explizit für das Zustandekommen einer solchen Zusammenarbeit von IT-Planungsrat und verschiedenen Fachministerkonferenzen in Erprobungsräumen engagieren⁹.

4.4 Verbesserung der IT-Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Mit dem Beschluss 2013/28 - Initiative Föderale IT-Kooperation (FITKO) - hat der IT-Planungsrat in seiner 12. Sitzung im Oktober 2013 eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundes und des Freistaats Bayern beauftragt, ein Konzept für eine gemeinsame Einrichtung zur Föderalen IT-Kooperation (FITKO) vorzulegen. Dieses zwischenzeitlich vorgelegte Konzept zeigt, dass die derzeitige IT-Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen den Herausforderungen der Informationstechnik nicht gerecht wird. Bereits in einem 2013 vorgelegten Strategiepapier wurden die vorhandenen Mängel konkret benannt:

"Die heutigen Organisationsstrukturen und Ressourcen des IT-PLR sind für eine angemessene und effiziente Wahrnehmung seiner Aufgabe „IT-Kooperation“ unzureichend. Der IT-PLR sollte daher kurzfristig zentrale Weichenstellungen für seine Arbeit und zur Adressierung der übergreifenden Herausforderungen der IT vornehmen. Eine organisatorische Neuausrichtung mit

⁸ Vgl. auch Beschluss des IT-Planungsrates vom 2.10.2013 (Aktionsplan 2014) sowie entsprechenden Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 27.11.2013

⁹ Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet die Optimierung von Genehmigungsverfahren im Bereich des Schwerlastverkehrs. Hier arbeiten beide Erprobungsräume bereits an entsprechenden Projekten mit Akteuren aus verschiedenen Ressorts.

dem Ziel einer Optimierung seiner Strukturen und einer Verbesserung der Ressourcensituation sind dabei wesentlicher Erfolgsfaktor für die föderale IT-Infrastruktur."¹⁰

In seiner 11. Sitzung (am 06.06.2013) wurde der IT-Planungsrat durch die Vertreterin von Rheinland-Pfalz erstmals über das Konzept der Erprobungsräume informiert. Es zeigt sich zwischenzeitlich, dass die Idee der Erprobungsräume sehr gut geeignet ist die Ziele von FITKO zu unterstützen und die aufgezeigten Mängel zu beheben. Die in dem Strategiepapier ebenfalls empfohlene Gründung einer gemeinsamen Einrichtung birgt eine Vielzahl von Synergieeffekten, wenn man dies mit den unter 4.5 genannten Vorschlägen zur Institutionalisierung von Erprobungsräumen verbindet.

In den Jahren 2014 und 2015 wird die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) des IT-Planungsrates evaluiert. Der IT-Planungsrat entscheidet im Jahr 2015 über die Fortführung und Weiterentwicklung dieser Strategie. Hierbei könnte die Einführung des Konzepts der Erprobungsräume eine wesentliche Rolle spielen.

4.5 Vorschlag zur Institutionalisierung von Erprobungsräumen als Instrument des IT-Planungsrates

Die AG 3 empfiehlt dem IT-Planungsrat zur Weiterentwicklung des kooperativen E-Government in Deutschland Erprobungsräume zu einem Instrument des Planungsrates zu machen und deren Einrichtung, Weiterentwicklung und Zusammenarbeit institutionell zu fördern. Über die Einrichtung von Erprobungsräumen sollte der IT-Planungsrat auf der Grundlage entsprechender Förderanträge entscheiden. Die Kriterien hierfür sowie der Umfang der Förderung sind in einem entsprechenden Arbeitspapier zu definieren.

Dazu werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Erprobungsräume sollten mit dem Ziel gegründet werden, eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und/oder staatlichen Körperschaften sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen aufzubauen. Sie wirken damit aktiv am Modernisierungsprozess von Staat und Verwaltung mit.
- Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit sollte durch eine Vereinbarung der jeweils höchsten Repräsentanten der beteiligten Körperschaften und Institutionen bekräftigt werden. Diese sollte die Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit nennen, die geplante Form der Institutionalisierung und Organisation der Zusammenarbeit beschreiben sowie eine Vertretung bzw. einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin benennen. Über die Einrichtung eines Erprobungsraums sollte der IT-Planungsrat auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder entscheiden.
- Auf der Grundlage entsprechender organisatorischer Mindeststandards sollten Erprobungsräume eine projektübergreifende finanzielle Grundausstattung erhalten. Damit sollen fachliche und technische Ressourcen grundsätzlich projektübergreifend genutzt werden. Nur so lassen sich anspruchsvolle Koordinierungs- und Transferaufgaben umsetzen.

¹⁰ http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/12._Sitzung/Strategiepapier FITKO.pdf

- Zur Koordinierung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Erprobungsräumen sowie zur Rückkopplung der Ergebnisse aus den Erprobungsräumen sollte ein Koordinierungsgremium (Beirat) eingerichtet werden, dem neben Mitgliedern des IT-Planungsrates auch die Vertretungen der Erprobungsräume angehören. Dieser Beirat berichtet dem IT-Planungsrat regelmäßig und auf Anfrage über die Arbeit in den Erprobungsräumen.
- Es wird eine Zusammenarbeit der Erprobungsräume mit der Kooperationsgruppe Strategie, insbesondere in Bezug auf die Fortschreibung der Nationalen E-Government-Strategie empfohlen.
- Erprobungsräume können durch den IT-Planungsrat beauftragt werden, konkrete Problemstellungen grenzüberschreitend, ressort- und ebenenübergreifend auf der Grundlage vernetzter IT zu bearbeiten. Insbesondere für Maßnahmen zu den Schwerpunkten der nationalen E-Governmentstrategie sollten Erprobungsräume den Test auf Praxistauglichkeit liefern.

Während der IT-Planungsrat sich in seinen (Steuerungs-)Projekten dem sukzessiven Auf- und Ausbau einer föderalen IT-Infrastruktur, d.h. vor allem der Entwicklung von gemeinsam nutzbaren Infrastrukturkomponenten widmet, bringen EPR mit ihren Projekten diese in die Praxis und steigern damit deren Mehrwert. Zugleich können aus den Projekten der Erprobungsräume wichtige Erkenntnisse über den Bedarf an weiteren IT-Standards und Infrastrukturkomponenten gewonnen werden.

Daher wird dem IT-Planungsrat empfohlen, das Konzept der Erprobungsräume als festen Bestandteil in die weiterentwickelte Nationale E-Government-Strategie aufzunehmen.